

Hinweise zur Erstattung deiner Fahrtkosten

Grundlage für die Erstattung der Fahrtkosten bildet das **Bundesreisekostengesetz**

BRKG: http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/index.html#doc116328bodyText1

Der Umwelt zuliebe bitten wir Dich mit der Bahn, bzw. den öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften anzureisen.



Option 1: Öffentliche Verkehrsmittel



- Erstattet wird dir die direkte, einmalige Hin- und Rückfahrt zu den Pflichtseminaren, maximal in Höhe der günstigsten Bahnfahrt (2. Klasse, i.d.R. Nahverkehr).
- Dementsprechend solltest du im Regelfall das **Niedersachsen-Ticket** (24€ pro Fahrt, ab 09:00 gültig) bei Seminaren in Niedersachsen bzw. das **Quer-durchs Land Ticket** (42€ pro Fahrt) bei Seminaren in anderen Bundesländern nutzen.
- Kosten für Sitzplatzreservierungen, Taxi und Mietwagen werden i.d.R. nicht erstattet.

Sonderregelung – Abfahrt vor 09:00:

- Muss du am Anreisetag früher als 09:00 Uhr mit dem Zug losfahren, um pünktlich zum Seminarbeginn zu erscheinen, dann zahlen wir dir die **günstigste alternative Bahnverbindung (2. Klasse, meist der Sparpreistarif)**. Am Abreisetag besteht diese Problematik nicht mehr, da das Seminar definitiv nach 09:00 Uhr endet und somit das **Nds.-Ticket** genutzt werden kann.
- Wenn deine Anreise länger als 4 Stunden dauert und du mehr als 3-Mal umsteigen musst, melde dich bitte frühzeitig bei deinem/deiner Seminarverantwortlichen, um eine individuelle Lösung zu finden.

Option 2: Eigenes Auto - Fahrgemeinschaften



- Wenn du mit dem eigenen Auto anreist und eine Fahrgemeinschaft bildest (**mind. 1 weitere Personen** wird mitgenommen), dann werden pro gefahrenen Kilometer 0,20 € von uns erstattet
 - Die Kosten sind unabhängig von der günstigsten Bahnfahrt und werden nicht gekürzt
 - **Maximalbetrag liegt jedoch bei 130,00 EURO**
- ➔ Parkgebühren können maximal in der Höhe von 5,00 Euro pro Tag erstattet werden.
- ➔ Die Teilnehmer*innen-Liste zur Bildung von Fahrgemeinschaften findest du in deinem Edubreak-Raum, sortiert nach Postleitzahlen.

Option 3: Eigenes Auto - Alleine



- Wenn du **allein**, mit dem eigenen Auto anreist, dann wird Dir pro gefahrener Kilometer 0,20 € von uns erstattet,
- die Kilometerkosten werden jedoch auf die **Kosten der günstigsten Bahnfahrt** gekürzt (i.d.R. Hin- und Rückfahrt mit dem Nds.-Ticket = max. 48€ erstattet)
- Vor der Abfahrt überlegen, ob es Sinn macht mit dem Auto zu fahren – ggf. doch Bahn fahren oder eine Fahrgemeinschaft bilden!

Bei Fragen zu deinen Fahrtkosten kontaktiere bitte vor deiner Reiseplanung deine/n Seminarverantwortliche*n (oder im Zweifel an seminare@fwd-sport.de).

Abrechnung der Fahrtkosten

- Auf deinem Präsenzseminar erhältst du ein **personalisiertes Abrechnungsf formular**, welches ausgefüllt und unterschrieben beim ASC **im Original** einreicht wird.
 - Originalfahrkarten (online Bahntickets) müssen an das Formular geheftet werden und/oder Bus- und Bahntickets auf das Formular geklebt werden
 - Deine Fahrtkostenabrechnung muss spätestens sechs Monate nach Seminarende bei uns eingegangen sein.
 - Der Betrag wird auf das bei uns hinterlegte Konto überwiesen.
- ➔ jegliche Abweichungen und Besonderheiten bei der An- und Abreise müssen unter Bemerkungen auf deiner Fahrtkostenabrechnung erklärt werden.
- ➔ Wir behalten uns grundsätzlich vor, die Fahrtkosten anteilig zu kürzen, wenn diese nicht der Fahrtkostenregelung entsprechen. Die Bearbeitung deiner Fahrtkosten dauert in der Regel **mindestens drei Wochen**.

Im Original versenden an:



ASC Göttingen von 1846 e. V.
Freiwilligendienste
Danziger Str. 21
37083 Göttingen